



ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Unsere Schalter- und Telefonöffnungszeiten lauten wie folgt:

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00-12.00 Uhr	Geschlossen
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-17.00 Uhr
Mittwoch	Geschlossen	Geschlossen
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	Geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache und vorgängier Anmeldung möglich.

Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S.

ERLENBACH AKTUELL

Nr. 53, November 2025, Auflage: 930 Exemplare Herausgeberin: Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. Redaktion: Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. Titelbild: Herbst in Erlenbach i. S. (Foto: D. Tobler)

Kontakt: gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch, Tel. 033 681 82 30 oder Gemeindeverwaltung Erlenbach, Graben 311, 3762 Erlenbach i. S.

Erscheinungsweise und Redaktionsschluss nächste Ausgabe:

Mai 2026 – 6. März 2026

Druck und Gestaltung: Ilg AG Wimmis



INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Gemeindehaus Einladung zur Gemeindeversammlung vom 27. November 2025........ 5 Lichtraumprofil 28 Aus dem Gemeinderat Ehrungen und Verdankungen36 Partnergemeinden.......37 Aus den Kommissionen Einladung zur Buchvorstellung «Gross- und Kleindorf im Laufe der Zeit»40 Aus dem Gewerbe und den Vereinen Trägerverein jetzt Niedersimmental: Eröffnung Spielweg......44 Erläbniskita Diemtighuus.......47 **Kunterbuntes** Jahrgängertreffen......50 Adventsfenster/Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

über die Festtage 2025/2026 52





AUS DEM GEMEINDEHAUS

WERTE GEMEINDEBÜRGERINNEN UND -BÜRGER

Jeder Betrieb, jedes Unternehmen auch ein privater Haushalt sollte nebst einem genügenden Einkommen auch einen gewissen Anteil Kapital und Reserven bilden, um allfällige Reparaturen und Investitionen an Infrastrukturen tätigen zu können.

Genau so sieht es auch bei einer Gemeinde aus. Nebst genügend Steuereinnahmen sollte auch Kapital gebildet werden können, um jedes Jahr Reparaturen an Strassen, Brücken, Gebäuden usw. durchzuführen.

In der Gemeinde Erlenbach sieht es momentan ein bisschen anders aus. Manche Projekte mussten in der Vergangenheit aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass alles immer teurer wurde.

Auch die Verwaltung hat heute viel mehr Aufwand. Schon ein normales Baugesuch benötigt mehr Arbeit durch Voranfragen, Abklärungen und den Durchlauf mehrerer Ämter. Die Verwaltung sowie der Gemeinderat Erlenbach sind bestrebt, das Beste für unsere Gemeinde zu tun!

Auch alle Stimmberechtigten können an diesem Unternehmen mitwirken und haben an jeder Abstimmung das letzte Wort.

Es würde mich freuen, möglichst viele an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 begrüssen zu dürfen.

Markus Messerli, Gemeindepräsident



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 27. NOVEMBER 2025

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Erlenbach i.S. Donnerstag, 27. November 2025, 20.00 Uhr, Turnhalle Latterbach

Traktanden

- 1. Budget 2026, Genehmigung
- 2. Finanzplan 2026 2030, Kenntnisnahme
- 3. Organisationsreglement, Genehmigung Totalrevision
- 4. Sanierung Stückli-Thalgässli, Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
- Kreditabrechnung Energetische Sanierung Sekundarschulanlage, Kenntnisnahme
- 6. Kreditabrechnung Sohlenerosion Simme, Kenntnisnahme
- 7. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 2, 4–7 liegen zehn Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen zum Traktandum 3 liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Weitere Informationen zu den traktandierten Geschäften und Einsicht in die Akten sind nach Absprache mit der Gemeindeschreiberin möglich.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert zehn Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, Postfach, 3714 Frutigen, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a; Rügepflicht GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt:

- Stimmberechtigt in eidgenössischen Angelegenheiten
- Am 27. November 2025 seit mindestens drei Monaten in Erlenbach i. S. wohnhaft
- Ordentlich bei der Einwohnerkontrolle angemeldet

Anschliessend an die Versammlung sind alle zu einem Apéro vor Ort eingeladen.

Gemeinderat Erlenbach i. S.



TRAKTANDUM 1 Budget 2026, Genehmigung

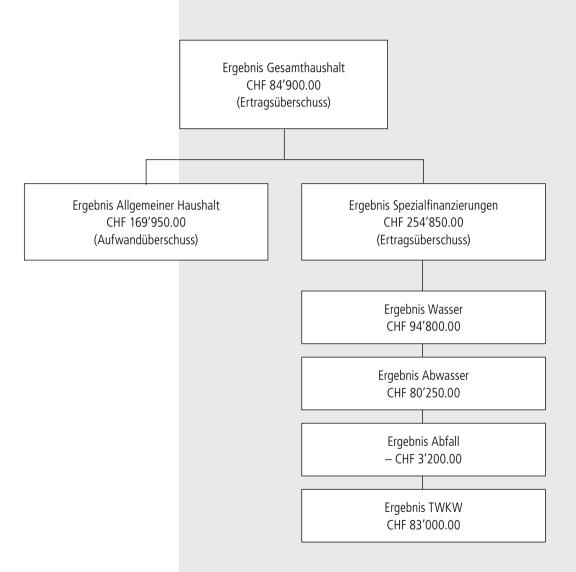
Referent: Gemeinderat Andreas Brand

Der Gemeinderat macht die Dorfbevölkerung darauf aufmerksam, dass der Vorbericht zum Budget 2026 vor der Versammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung aufliegt und von allen Interessierten eingesehen werden kann.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 wurde die Steueranlage von 1.68 Einheiten auf 1.64 Einheiten gesenkt. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 wurde mit dem Finanzplan auf die schwierige finanzielle Lage der Gemeinde Erlenbach hingewiesen. Der Gemeinderat hat sich damals bewusst gegen eine Steuererhöhung entschieden.

Infolge stetigem Investitionsbedarf und trotz Einsparungen in vielen Bereichen, sieht sich der Gemeinderat nun gezwungen, der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung per 1. Januar 2026 um ein Steueranlagezehntel (StAnZt.) von 1.64 auf 1.74 zu beantragen (ein StAnZt. beträgt per heutigem Stand rund CHF 200'000.00). Das Budget 2026 weist mit dieser Erhöhung immer noch einen Aufwandüberschuss von CHF 169'950.00 im Allgemeinen Haushalt und einen Ertragsüberschuss von CHF 84'900.00 im Gesamthaushalt aus.







Würde die Steueranlage auf 1.64 bleiben, zeigt sich im Allgemeinen Haushalt ein budgetierter Aufwandüberschuss von CHF 373'250.00 und im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 118'000.00. Der Allgemeine Haushalt wird durch die Steuereinnahmen finanziert und müsste langfristig gemäss kantonaler Gesetzgebung ausgeglichen sein. Dies entspricht auch dem Ziel des Gemeinderates. Ausserdem dürfen die Einnahmen aus den Spezialfinanzierungen nicht den Allgemeinen Haushalt entlasten.

Bei der Erarbeitung des Budgets wurde den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Gebundenheit und der Notwendigkeit der Ausgaben grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Der Steuerertrag im Budget 2026 basiert auf der erhöhten Steueranlage von 1.74 Einheiten. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass auch mit dieser Steuererhöhung immer noch ein Aufwandüberschuss budgetiert wird, jedoch haben die letzten Jahre gezeigt, dass die Rechnung doch immer positiver als das Budget ausgefallen ist. Dies erhofft man sich auch von der Jahresrechnung 2026. Sämtliche Ausgaben und Investitionen werden weiterhin auf ihre effektive Notwendigkeit hin überprüft, das heisst auch allenfalls bestehende Verträge zu überarbeiten. Dies mit dem Ziel, nebst den Mehreinnahmen durch die Steuererhöhung auch die Ausgaben zu verkleinern.

In der Botschaft der Gemeinde Erlenbach i. S. erscheint das Budget 2026 als Zusammenzug der Totale nach funktionaler Gliederung. Das Budget 2026 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG [BSG 170.11]), erstellt.



Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

			Budget 2026		Budget 2025
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Aufwandüberschuss		169′950.00		267′450.00
0	Allgemeine Verwaltung	1′185′650.00	213'400.00	1′163′750.00	161′550.00
	Nettoaufwand		1'034'000.00		1′002′200.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	262′250.00	213′400.00	313′200.00	208′100.00
	Nettoaufwand		48'850.00		105′100.00
2	Bildung	2'098'600.00	195'450.00	1'886'250.00	196′100.00
	Nettoaufwand		1′903′50.00		1'690'150.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	119′350.00	3′400.00	105′350.00	12′000.00
	Nettoaufwand		115′950.00		93′350.0
4	Gesundheit	7′100.00		11'650.00	
	Nettoaufwand		7′100.00		11'650.00
5	Soziale Sicherheit	1'620'250.00	102'000.00	1'644'850.00	80'000.0
	Nettoaufwand		1'518'250.00		1'564'850.0
6	Verkehr und Nachrichten- übermittlung	682'850.00	760′900.00	659′100.00	67′000.00
	Nettoaufwand		609'950.00		592′100.0
7	Umweltschutz und Raumordnung	1′396′800.00	1′271′400.00	1'492'900.00	1′278′250.00
	Nettoaufwand		125′400.00		214'650.0
8	Volkswirtschaft	161′900.00	260'550.00	168'900.00	254′550.00
	Nettoertrag	98'650.00		85'650.00	
9	Finanzen und Steuern	635′150.00	5'895'150.00	633'650.00	5′554′600.00
	Nettoertrag	5'260'000.00		4'920'950.00	



Investitionen

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Restzahlung Atemschutzbus Feuerwehr	45′000.00	-	45′000.00
Anschaffung Kommunalfahrzeug	200'000.00	-	200'000.00
Sanierung Aubächli Latterbach*	200'000.00	-	200'000.00
Total Steuerhaushalt	445'000.00	0.00	445'000.00

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Thalgässli-Stückli 1. Etappe	500'000.00	-	500'000.00
Total Wasserversorgung	500'000.00	0.00	500'000.00

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Projektbeitrag gemäss Kostenteiler ARA Thunersee	80'000.00	-	80'000.00
Sanierung Thalgässli-Stückli 1. Etappe*	500'000.00	-	500'000.00
Total Abwasserentsorgung	580'000.00	0.00	580'000.00

Die oben erwähnten neuen Investitionen werden unter HRM2 ab Fertigstellung der Bauten nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Investitionen belasten die Erfolgsrechnung mit den Folgekosten (Kapitalkosten, d. h. Zinsaufwand, Abschreibungen, Betriebskosten wie bspw. zusätzlicher Personalaufwand, Wartungsabonnemente, Sachaufwand).

^{*}Die einzelnen Kredite müssen vom finanzkompetenten Organ zusätzlich genehmigt werden.



Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt,

- 1. Die Erhöhung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 auf 1.74 Einheiten zu genehmigen.
- 2. Die Steueranlage der Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ des amtlichen Wertes zu genehmigen.
- 3. Das Budget 2026 (gemäss der nachstehenden Übersicht) zu genehmigen.

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'911'850.00	7'996'750.00
Ertragsüberschuss	CHF	84'900.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'798'000.00	6'628'050.00
Aufwandüberschuss	CHF		169'950.00
SF Wasserversorgung	CHF	368′500.00	463′300.00
Ertragsüberschuss	CHF	94'800.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	387′750.00	468'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	80'250.00	
SF Abfall	CHF	173′700.00	170′500.00
Aufwandüberschuss	CHF		3′200.00
SF TWKW	CHF	37'800.00	120'800.00
Ertragsüberschuss	CHF	83'000.00	



TRAKTANDUM 2 Finanzplan 2026 – 2030, Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Andreas Brand

Der Gemeinderat hat an diversen Sitzungen die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen.

Der Gemeinderat macht die Dorfbevölkerung darauf aufmerksam, dass der Vorbericht zum Finanzplan 2026–2030 vor der Versammlung öffentlich in der Gemeindeverwaltung aufliegt und von allen Interessierten eingesehen werden kann.

Prognoseannahmen

Auf der Ertragsseite wurden die erwarteten Steuereinnahmen sowie die Steueranlage von neu 1.74 bei den natürlichen sowie juristischen Personen der aktuellen Konjunktur berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen wurde zusätzlich zu den Wachstumsprognosen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) die voraussichtliche Veränderung der Steuerpflichtigen berücksichtigt.

Investitionen

Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden Nettoinvestitionen berücksichtigt, die Beträge sind in CHF 1'000.00:



Bezeichnung	2026	2027	2028	2029	2030
Anschaffung Kommunalfahrzeug	200				
Anschluss Bahnhofstrasse		400			
ARA Investitionsbeitrag	80				
ARNI Investitionen (Wilerau)		40			
Aubächli, 1. Etappe	200				
Aubächli, 2 Etappe		100			
Ersatz Brücke Bären					350
Ersatz Brücke Oberdorf, Thal, Guggernell			300	200	
Ersatz Brücke Oberlatterbach		750			
Oberstufenzentrum			2000		
Sanierung Thalgässli, 1. Etappe (Wasser/ Abwasser)	1000				
Sanierung Thalgässli, 2. Etappe (Strasse)		800			
Schlusszahlung Atemschutzbus (Feuerwehr)	45				
Verbindungsleitung Reservoir Ringoldingen-Balzenberg (Planung)		50			
Verbindungsleitung Reservoir Ringoldingen-Balzenberg (Bau)			500	500	
Total	1525	2140	2800	700	350

Entwicklung Finanzhaushalt – Prognose bis ins Jahr 2030

Die Investitionen sind in dieser Höhe und Staffelung für die Gemeinde Erlenbach i. S. nicht mehr verkraftbar. Die Gemeinde befindet sich nicht mehr im grünen Bereich. Werden sämtliche geplanten Investitionen auch getätigt, beträgt der Bilanzfehlbetrag per Ende 2030 CHF 0.157 Mio. Um einen Bilanzfehlbetrag zu verhindern, müsste die Steueranlage um weitere 1,5 Steuerzehnteln erhöht werden. Wie bereits erwähnt, prüft der Gemeinderat weiterhin gründlich, welche Investitionen und Ausgaben zwingend gemacht werden müssen.



TRAKTANDUM 3

Organisationsreglement, Genehmigung Totalrevision

Referent: Gemeinderat Thomas Klossner

Das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. wurde per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt und bis heute mehrmals revidiert. Der Gemeinderat hat beschlossen, sich mit dem Reglement auseinander zu setzen und dieses zu revidieren. Es wurden Rechtschreibefehler korrigiert sowie Artikel hinzugefügt, getauscht und angepasst. Die Bezeichnungen gelten für sämtliche Geschlechter und werden in der männlichen Form angewendet.

Die wichtigsten Änderungen/Ergänzungen werden präsentiert:

Artikel bisher	Artikel definitiv z. Hd. GV
Art. 3 Die Versammlung wählt: a) Den Präsidenten (der Versammlung), den Vizegemeindepräsidenten und den Gemeinderatspräsidenten b) Die übrigen Mitglieder des Gemeinderates, c) Die Mitglieder der ständigen Kommissionen, soweit im Anhang I vorgesehen,	Art. 3 Lit. C. «Die Mitglieder der ständigen Kommissionen, soweit im Anhang I vorge- sehen,» → aufheben
Art. 6 Abs. 3 Beträgt der Nachkredit weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.	Art. 6 Abs. 3 Beträgt der Nachkredit bis und mit zehn Prozent des ursprünglichen Kredits, be- schliesst ihn immer der Gemeinderat.
Art. 16 Abs. 1 Die Stimmberechtigten oder der Gemeinderat können zur Behandlung einzelner in ihre Zuständigkeit fallende Geschäfte nichtständige Kommissionen einsetzen, soweit nicht übergeordnete Vorschriften entgegenstehen.	Art. 17 Abs. 1 Die Stimmberechtigten oder der Gemeinderat können zur Behandlung einzelner in ihre Zuständigkeit fallende Geschäfte nichtständige, entscheidungsbefugte Kommissionen einsetzen, soweit nicht übergeordnete Vorschriften entgegenstehen.
Art. 16 Abs. 2 Der Einsetzungsbeschluss bestimmt Aufgaben, Zuständigkeit, Organisation und Zusammensetzung.	Art. 17 Abs. 2 Der Einsetzungsbeschluss bestimmt Ent-scheidbefugnis , Aufgaben, Zuständigkeit, Organisation und Zusammensetzung.
Art. 23 Abs. 1 Der Gemeinderat prüft, ob die Initiative gültig ist. Er ist nicht an das Ergebnis der Prüfung der Gemeindeverwaltung gebunden.	Art. 24 Abs. 1 Der Gemeinderat prüft, ob die Initiative gültig ist. Er berücksichtigt dabei das Prüfungsergebnis der Gemeindever- waltung.
Keine Regelung	Art. 53 Abs. 5 Die ständigen sowie nicht ständigen, entscheidungsbefugten sowie nicht entscheidungsbefugten Kommissionen unterliegen keiner Amtszeitbeschränkung.



Art. 53 Abs. 6 Das Wahlvorschlagsprozedere gilt auch für alle ständigen Kommissionen.	Art. 55 Abs. 6 Das Wahlvorschlagsprozedere gilt auch für alle ständigen Kommissionen sowie für Ersatzwahlen .
Keine Regelung	Art. 55 Abs. 7 Für den Einsitz von Amtes wegen gilt das Wahlvorschlagsprozedere nicht.
Art. 57 Ein Zettel ist ungültig, wenn er nur Namen von nicht Vorgeschlagenen enthält.	Art. 58 Abs. 1 Leere Zettel werden nicht berücksichtigt. Abs. 2 Ein Zettel ist ungültig, wenn er nur Namen von nicht Vorgeschlagenen enthält.
Art. 69 Abs. 1 Der Sekretär legt das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich auf.	Art. 70 Abs. 1 Der Sekretär legt das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Arbeitstage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf.
Keine Regelung	Art. 78 Abs. 1 Folgende Aufgaben, für deren Übertragung nach kant. Vorschriften eine reglementarische Grundlage erforderlich ist, sind durch die Gemeinde Erlenbach i.S. an Dritte übertragen worden: a) Sozialdienst b) Ausgleichskasse/AHV-Zweigstelle c) Zivilschutz d) Führungsorgan
Keine Regelung	Art. 79 Die übertragenen Aufgaben müssen im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung und Vorschriften wahrgenommen werden.
Keine Regelung	Art. 80 Die vertraglichen Regelungen werden durch den Gemeinderat genehmigt. Vorbehalten bleibt die kreditrechtliche Zuständigkeit.

Anhang		
Schulkommission Mitgliederanzahl: 7 Mitglied und Präsident von Amtes wegen: Ressortvorsteher Gemeinderat	Schulkommission Mitgliederanzahl: 7 Mitglieder Mitglieder von Amtes wegen: - Ressortvorsteher Gemeinderat (Präsident v. A. w.) - Sekretär	
Wahlorgan: Gemeindeversammlung	Wahlorgan: Gemeinderat	
Untergeordnete Stellen: — Hauswartspersonal — Lehrpersonen — Schulleitung — Kommissionssekretär Personal — Anstellung der Tagesschulleitung	Untergeordnete Stellen: — Hauswartspersonal — Lehrpersonen — Schulleitung — Kommissionssekretär — Schülertransporte Personal — Anstellung der Tagesschulleitung & deren Mitarbeitenden	



Baukommission Aufgaben: Mit Entscheidbefugnis gemäss Funktionen- diagramm: – Kleines Baubewilligungsverfahren –	Baukommission Aufgaben: Mit Entscheidbefugnis gemäss Funktionendiagramm: – Kleines Baubewilligungsverfahren – Voranfragen –
Ohne Entscheidbefugnis: Ordentliches Baubewilligungsverfahren Planungsanträge Voranfragen	Ohne Entscheidbefugnis: – Ordentliches Baubewilligungsverfahren – Planungsanträge –
Wasser- und Entsorgungskommission Mitgliederanzahl: 5 Mitglied und Präsident von Amtes wegen: – Ressortvorsteher Gemeinderat	Wasser- und Entsorgungskommission Mitgliederanzahl: Min. 7 Mitglieder Mitglieder von Amtes wegen: - Ressortvorsteher Gemeinderat (Präsident v. A. w.) - Bauverwalter (Sekretär) - Brunnenmeister - Schwellenmeister - Wegmeister - Mitglied von ARNI-Verband
Untergeordnete Stellen – Ressortvorsteher Gemeinderat – Brunnenmeister – Schwellenmeister – Wegmeister – Wegrhofmitarbeiter	Untergeordnete Stellen: Keine .
Feuerwehrkommission Mitgliederanzahl: 7–9	Feuerwehrkommission Mitgliederanzahl: Min. 7 Mitglieder
Mitglied und Präsident/in von Amtes wegen:	Mitglieder von Amtes wegen: – Ressortvorsteher Gemeinderat (Präsident v. A. w.) – Feuerwehrfourier –
Untergeordnete Stellen – Fourier	Untergeordnete Stellen – Feuerwehrmitglieder
Unterschrift Präsident und Sekretär kollektiv zu zweien	Unterschrift Präsident und Fourier kollektiv zu zweien
Friedhofkommission Mitglied und Präsident/in von Amtes wegen: Ressortvorsteher Gemeinderat	Friedhofkommission Mitgliederzahl: 5 Mitglieder Mitglieder von Amtes wegen: - Ressortvorsteher Gemeinderat (Präsident v. A. w.) - Gemeindeschreiber-Stv./ Gemeindeverwalter-Stv. (Sekretär) - Ein Mitglied aus dem Kirchgemeinderat - Totengräber - Friedhofangestellter
Untergeordnete Stellen – Friedhofangestellte – Totengräber	Untergeordnete Stellen: Keine.



Kulturkommission Mitgliederzahl: 7	Kultur- und Marktkommission Mitgliederzahl: Min. 5 Mitglieder
Mitglied und Präsident/in von Amtes wegen: Ressortvorsteher Gemeinderat	Mitglieder von Amtes wegen: - Ressortvorsteher Gemeinderat (Präsident v. A. w.) - Sekretär
Untergeordnete Stellen: -	Untergeordnete Stellen: Keine.
Aufgaben: – Förderung des kulturellen Lebens und Pflege der Zusammenarbeit mit Vereinen – Dorfgeschichte – Aufgaben gemäss Funktionendiagramm	Aufgaben: – Förderung des kulturellen Lebens und Pflege der Zusammenarbeit mit Vereinen – Dorfgeschichte – Aufgaben gemäss Funktionendiagramm – Organisation der Dorfmärkte
Finanzielle Befugnisse: Verwendung Budgetkredite	Finanzielle Befugnisse: — Verwendung Budgetkredite — Inkasso Standgebühren und Weiterleiten an Finanzverwaltung
Marktkommission	aufheben
Keine Regelung	Ständiger Stimm- und Wahlausschuss Mitgliederzahl: 25–50 Personen (inkl. Präsidium)
	Bei Wahlen oder bei Unterbesetzung kann der Gemeinderat den Ausschuss erweitern oder verkleinern.
	Mitglied und Präsident/in von Amtes wegen: – Gemeinderatspräsident – Gemeindeschreiber/ Gemeindeverwalter – Gemeindeschreiber-Stv./ Gemeindeverwalter-Stv.
	Wahlorgan: Gemeinderat
	Übergeordnete Stellen: Gemeinderat
	Untergeordnete Stellen: Keine.
	Aufgaben: – Durchführung der kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung.
	Finanzielle Befugnisse: — Verwendung Budgetkredite
	Unterschrift: Gemeinderatspräsident und Gemeindeschreiber/Gemeinde- verwalter kollektiv zu zweien



Es ist Ziel, dass das revidierte Organisationsreglement der Gemeinde Erlenbach i. S. nach erfolgter Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung und unter Vorbehalt der Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung per 1. Januar 2026 in Kraft tritt.

Das komplette Organisationsreglement sowie die konkreten Änderungen können während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Aktenauflage bei der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Totalrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. zuzustimmen und dieses per 1. Januar 2026, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das AGR. in Kraft zu setzen.

TRAKTANDUM 4

Sanierung Stückli-Thalgässli, Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

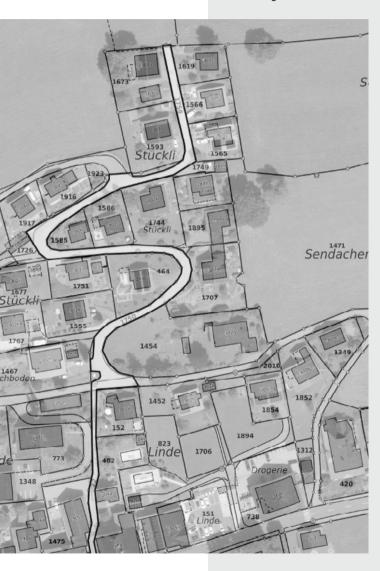
Referenten: Gemeinderäte Andreas Brügger und Hansjörg Bühler

Die Sanierung der Stücklistrasse und der Strassenenwässerung via Thalgässli bis in den Hauptkanal in der Hauptstrasse ist seit Längerem ein Thema. In diesem Zusammenhang stehen auch die übrigen Werkleitungen wie Schmutzabwasser und Wasserversorgung zur Diskussion. Im Jahr 2023 wurde bereits die Zustandaufnahme der Abwasserleitungen vorgenommen. Auf Grund der Tatsache, dass die Regenabwasserleitung im Thalgässli bereits so viele Ablagerungen hat, dass diese nicht mehr entfernt werden können, muss das Projekt nun vordringlich behandelt werden. Bei Starkregen ist das System überlastet und es fliesst viel Wasser das Thalgässli bis auf die Hauptstrasse hinunter. Hohe Wasserfontänen durch vorbeifahrende Fahrzeuge sind die Folge davon.

Die Maier Ingenieure AG wurde bereits für die Begleitung und Auswertung der Zustandsaufnahmen zusammen mit Rufener Kanalaufnahmen beauftragt. Anschliessend erstellten sie ein Vorprojekt mit Kostenschätzung, welches als Grundlage für weitere Abklärungen und Entscheide diente.

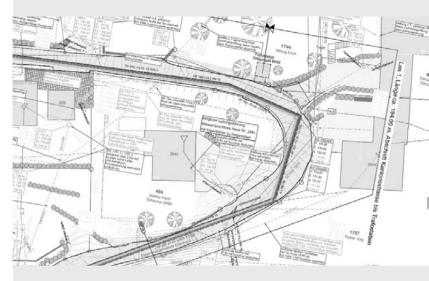


Am 11. August 2025 beauftragte der Gemeinderat die Maier Ingenieure AG mit dem Erstellen der Projektgrundlagen und dem Kostenvoranschlag (SIA Phase 32) als Beschlussgrundlage für die Gemeindeversammlung vom 27. November 2025.



Innerhalb des Projektperimeters werden, Werkleitungen der Gemeinde (Wasserversorgung, Schmutz- und Regenabwasser) erneuert oder saniert. Weitere Werkleitungsbesitzer (BKW, Swisscom, Fesag) werden informiert, um bei Bedarf Synergien nutzen zu können. Zudem wird den Grundeigentümern mitgeteilt, bei welchen privaten Hausanschlüssen Mängel festgestellt wurden. Diese Mängel sollen in diesem Zusammenhang behoben werden. Einer der wichtigsten Punkte ist der Einbau einer funktionierenden Strassenentwässerung auf dem ganzen Projektabschnitt. Auf Grund der Projektlänge, sowie aus finanziellen Gründen soll das Projekt etappiert und in zwei Lose aufgeteilt werden. Los 1 betrifft den Abschnitt zwischen der Hauptstrasse bis zur neuen Trafostation (TS) der BKW am südlichen Rand der Parzelle Nr. 1744. Die TS wird zeitlich auf das Projekt der Gemeinde abgestimmt. Im Bereich des Leitungsbaus können so Synergien genutzt werden. Los 2 wird dann den Abschnitt ab TS bis ans Ende der Stücklistrasse betreffen. Los 1 soll im 2026 ausgeführt werden und Los 2 ist gemäss Investitionsplan im 2027 vorgesehen.





Kostenvoranschlag

Arbeit / Tätigkeit	Betrag	
Los 1; Kanalisation (Schmutz- und Regenabwasser)	CHF	353'600.00
Los 1; Wasserversorgung	CHF	339'800.00
Los 1; Strassenbau	CHF	472'400.00
Los 2; Kanalisation (Schmutz- und Regenabwasser)	CHF	288'600.00
Los 2; Wasserversorgung	CHF	298'800.00
Los 2; Strassenbau	CHF	482'300.00
Rundung	CHF	14′500.00
Total Kosten	CHF	2'250'000.00

Detailliertere Angaben zum Projekt können den Projektplänen sowie dem Kostenvoranschlag entnommen werden. Diese Unterlagen liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf und können eingesehen werden. Die Situation, wie sie sich präsentiert, kann durch Interessierte vor Ort auf den betroffenen Abschnitten individuell besichtigt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

- 1. Das Projekt zu genehmigen.
- 2. Den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'250'000.00 zu genehmigen
- 3. Die Kompetenz für die Auftragsvergaben innerhalb des bewilligten Kredits dem Gemeinderat zu erteilen.



TRAKTANDUM 5

Kreditabrechnung Rahmenkredit Energetische Sanierung Sekundarschulanlage 2018 – 2023, Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Jonas Gafner

Das in den Jahren 1986/87 erbaute Schulhaus ist in die Jahre gekommen und soll energetisch verbessert werden. Die Sekundarschulkommission hat im Jahr 2012 durch die HRS Ingenieure AG, Spiez, für das Sekundarschulgebäude die Überprüfung der Fassaden und des Daches bezüglich Winddichtigkeits-Leckstellen und Wärmebrücken mit Thermografie machen lassen.

Aus dieser Überprüfung ergab sich ein Gesamtrahmenkredit in der Höhe von CHF 1'600'000.00. Gemäss Organisationsreglement des Gemeindeverbandes wurde dieser Kredit auf die Anschlussgemeinden mit Verteilschlüssel aufgeteilt. An der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 wurde der Rahmenkredit von CHF 1.6 Mio. bewilligt mit Anteil der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. von CHF 498'368.00.

Verbucht wurden folgende Zahlungen auf dem Konto 2130.5620.03 (Sanierung Sekundarschulanlage 2018 – 2023) Anteil Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.:

Unterschreitung in Prozent		1 0/1 %
Total Kreditunterschreitung	CHF	9'685.25
Gesamtkosten	CHF	488'682.75
Bruttokredit Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. (31. Mai 20217)	CHF	498′368.00
Total	CHF	488'682.75
2023	CHF	24'273.40
2022	CHF	134'340.65
2021	CHF	49'582.95
2020	CHF	104'059.10
2019	CHF	89'242.10
2018	CHF	87'184.55

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.



TRAKTANDUM 6 Kreditabrechnung Sohlenerosion Simme, Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Hansjörg Bühler

Die Gemeinde Erlenbach i. S. hat beobachtet, dass auf der Sohle der Simme im Abschnitt zwischen der Stauwehr der SKW (BKW) und der Eisenbahnbrücke in den letzten Jahren eine verstärkte Eintiefung stattfindet. In der Folge sind einige Ufersicherungen instabil geworden und in die Simme abgerutscht. Das wiederum verursacht ein noch engeres Abflussprofil, was die Erosionstendenz zusätzlich steigert. Dieser Prozess gefährdet lokal Gebäude und Werkleitungen.

Aus diesem Grund hat die Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2023 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 408'000.00 genehmigt. Die Bauarbeiten wurden im Herbst 2024 erledigt.

Für die Kreditabrechnung liegen folgende Abrechnungen vor:

Bruttokredit Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. (7. Dezember 2023)	CHF	408'000.00
Gesamtkosten	CHF	299'928.45
Total Kreditunterschreitung	CHF	108'071.55
Unterschreitung in Prozent		26.48%
Übernahme Kosten		
	CHF	132′568.35
Übernahme Kosten	CHF CHF	132′568.35 51′517.85

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.





«ES STELLT SICH VOR ...» ALS BEHÖRDENMITGLIED

Liebe Erlenbacher und Erlenbacherinnen

Mein Name ist **Barbara Schütz**, bin 31 Jahre alt, wohne in der Bäuert Allmenden und habe zusammen mit meinem Partner Adrian eine zwei Jahre alte Tochter. Ich bin hier im alten Spital Lindenmatte geboren, ging in der Tomatenburg in die Grundschule und absolvierte die Oberstufe in der Sek. Nach der ersten Berufslehre als Hochbauzeichnerin in Wimmis wollte ich dem theoretischen Wissen über das Bauen noch handwerkliches Können beifügen und machte die Lehre als Zimmerin in Blumenstein. Anschliessend besuchte ich berufsbegleitend die Holzbau-Vorarbeiterschule und zwei Jahre später auch noch die Berufslehre zur Landwirtin. Vor drei Jahren habe ich eine GmbH gegründet und arbeite nun selbständig im Bereich Architektur/Bauplanungen.

Nebst meiner Hauptaufgabe als Mama und Arbeitstätigkeit im Büro helfe ich gelegentlich auf dem landwirtschaftlichen Betrieb von meinen Eltern mit. Dies ist für mich der beste Ausgleich zum Alltag und ermöglicht es mir und Tochter Sofia, draussen Energie zu tanken.

In der siebten Klasse bin ich dem Unihockeyverein Rotweiss Erlenbach beigetreten und wirke dort seither mit viel Leidenschaft mit. So ist es doch mein grösstes Hobby, da es mir auch jetzt noch sehr viel Spass macht, wenn ich mich auf dem Spielfeld auspowern kann.

Seit dem Jahr 2024 bin ich nun Gemeinderätin, Ressort Bau, Planung und Landwirtschaft. Trotz meinem Grundwissen in allen drei Bereichen lerne ich durch die Ausübung des Amtes sehr viel Neues dazu, besonders im Bereich Planung. Als Amtsvorsteherin bin ich Präsidentin der Baukommission und leite die Sitzungen. Diese finden durchschnittlich alle drei Wochen statt. Hier werden vorwiegend Bauvoranfragen und Baugesuche beurteilt, höchst selten müssen wir als Baupolizeibehörde durchgreifen.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzten, dem Team in der Bauverwaltung ein grosses Lob auszusprechen. So behalten sie doch den Überblick über die immer mehr werdenden Gesetze, Vorschriften, Massnahmen etc. welche die Thematik Bauen nicht einfacher machen. Merci öich viu Mau!

Mein Motto:

«Renn niemals schneller, als dein Schutzengel fliegen kann!»





«ES STELLT SICH VOR...» ALS GEMEINDEPERSONAL

Ich wurde als Jüngster der Familie Klossner, in der Seewlen geboren. Nach der Primar- und Sekundarschule absolvierte ich die Lehre als Hochbauzeichner. Nach der Rekrutenschule beim Militärspiel als Posaunist erlernte ich das Handwerk des Zimmermannes. In den kommenden Jahren bildete ich mich zum Techniker TS Holzbau an der Holzfachschule in Biel weiter. Im Jahr 2004 legte ich erfolgreich die Prüfung zum eidg. dipl. Zimmermeister ab.

Während 16 Jahren arbeitete ich bei Peter Holzbau AG in Blumenstein als Projektleiter und Abteilungsleiter der Zimmerei. Zudem führte ich auch Planungen und Bauleitungen aus. Ich war immer in der Gemeinde Erlenbach i. S. wohnhaft und war in dieser Zeit in verschiedenen Gremien (Ortsplanungskommission, Baukommission, GFO) tätig.

Es war dann auch an einer Baukommissions-Sitzung, als ich Anfang 2016 erfuhr, dass sich die damalige Bauverwalterin neu orientieren will und ihre Stelle gekündigt hatte. Es war bereits die dritte Kündigung innert kurzer Zeit. Ich dachte mir: «das kann doch so nicht weitergehen...». Nach langem hin- und her überlegen, entschied ich, mich für diese Stelle zu bewerben. Grundsätzlich habe ich nichts Neues gesucht. Im Sinne einer Kontinuität auf der Bauverwaltung Erlenbach, habe ich diesen Schritt gewagt und erhielt die Stelle. Zwischen 2017 und 2020 besuchte ich die verschiedenen Lehrgänge und schloss als dipl. bernischer Bauverwalter ab.

In den ersten Jahren als Bauverwalter gab es auch Zweifel, ob es die richtige Entscheidung war. Ich hatte zwar vom Bau ein recht grosses Wissen, die gesetzlichen Vorgaben sowie die Abläufe waren aber neu und herausfordernd. Ernüchternd war auch die Erkenntnis, dass die Gemeinde auf Grund der übergeordneten Gesetzgebung von Bund und Kanton nur noch wenig Handlungsspielraum im Baubewilligungswesen hat. Als Bauverwalter habe ich aber viel Abwechslung. Nebst den Bereichen Bau und Raumplanung sind wir von der Bauverwaltung für Gemeindeliegenschaften, Wasser- und Abwasserversorgung, Strassen, Abfall und die Gewässer zuständig. Als Bauverwalter will ich ein «Bau-Mensch» bleiben und für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger da sein und mich für deren Anliegen einsetzen.



Als Ausgleich spiele ich liebend gerne Bassposaune in verschiedenen Formationen. Seit 40 Jahren mache ich Musik und durfte dadurch extrem viel erleben und viele Leute in der ganzen Schweiz kennen lernen. Es gab aber auch Konzertreisen ins Ausland. Unvergesslich ist sicher das Konzert mit der Nationalen Jugend Brass Band auf dem roten Platz in Moskau. Das Musik machen ist in der ganzen Familie allgegenwärtig. Alle spielen ein oder mehrere Instrumente und engagieren sich musikalisch wie auch organisatorisch.

Zur Person

Walter Klossner, Erlenbach Jahrgang 1975 Verheiratet mit Sandra und Vater von Tim und Lena Hobbies: Musik machen und hören, Gartenarbeit, Skifahren, Wandern.

Mein Motto «Ohne Musik wäre das Lehen ein Irrtum»



VORSTELLUNG LARA ZURBUCHEN

Ich bin **Lara Zurbuchen**, 16 Jahre alt und in Erlenbach i. S. aufgewachsen. Im Sommer habe ich die obligatorische Schulzeit abgeschlossen und nach den Ferien in den Berufsalltag als Kauffrau EFZ, in der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. gestartet.

Momentan bin ich in der Abteilung der Gemeindeschreiberei anzutreffen. Später wechsle ich dann in die zwei weiteren Abteilungen Finanzen und Bau.

In meiner Freizeit fahre ich gerne Ski, mache Agility mit meinem Hund oder unternehme etwas mit meinen Kolleginnen.

Ich freue mich auf eine spannende und abwechslungsreiche Lehrzeit und danke dem ganzen Team für die Unterstützung!





An der vergangenen Volksabstimmung vom 28. September 2025 gingen im Stimmbüro 22 ungültige Abstimmungsunterlagen ein. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Stimmabgabe gültig ist und Ihre Stimme berücksichtigt werden kann.

Die häufigsten Ungültigkeitsgründe sind:

- Fehlende Unterschrift auf der Stimmrechstausweiskarte bei der brieflichen Stimmabgabe.
- Stimmabgabe ohne weisses Antwortcouvert
- Zu spät eingereichte Abstimmungscouverts. Die briefliche Stimmabgabe ist bis am Abstimmungssontag um 9.00 Uhr möglich. Anschliessend sind die Urnen für die persönliche Stimmabgabe von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr geöffnet. Sämtliche nach 10.00 Uhr eingereichten Abstimmungscouverts sind zu spät eingetroffen und somit ungültig.

Diese Anleitung zeigt Ihnen wie Sie richtig abstimmen bzw. wählen:

Zum Öffnen des Kuverts auf der Rückseite die Aufreisslasche von rechts nach links ziehen

Stimmrechtsausweiskarte und Abstimmungsmaterial aus dem weissen Antwortcouvert herausnehmen.



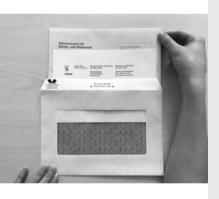
Stimmausweiskarte auf der Rückseite im dafür vorgesehenen Feld unterschreiben.







Stimm- oder Wahlzettel ungefaltet ins separate graue, gelochte Stimmkuvert legen und Stimmkuvert zukleben.



Graues, gelochtes Stimmkuvert zusammen mit der unterschriebenen Stimmrechtsausweiskarte in das weisse Antwortcouvert stecken, zukleben und an die Gemeinde Erlenbach i. S. retournieren.

Tipp: Auf der Rückseite des weissen Antwortcouverts finden Sie jeweils ebenfalls eine Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe.

Gemeindeschreiberei Erlenbach i.S.

VERSCHIEBEDATEN KEHRICHTABFUHR ÜBER DIE FEIERTAGE

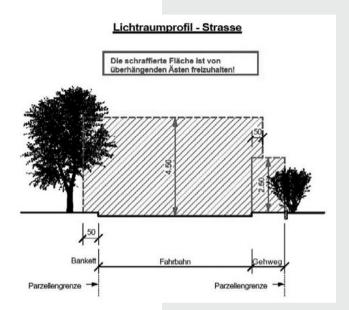
Auf Grund der offiziellen Feiertage gelten folgende Verschiebedaten für die Kehrichtsammlung:

Montag, 22. Dezember 2025 Montag, 29. Dezember 2025

Bauverwaltung Erlenbach i. S.



LICHTRAUMPROFIL



Grundeigentümer an Strassen sind verpflichtet, dass das Lichtraumprofil jederzeit eingehalten wird. Im Herbst müssen die Pflanzen entlang von Strassen nochmals zurückgeschnitten werden. Damit kann sichergestellt werden, dass auch mit dem Gewicht vom Schnee der Abstand zur Strasse eingehalten wird. Nur so können die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer sowie die effiziente Schneeräumung gewährleistet werden.

Besten Dank für Ihre wertvolle Mithilfe, Bauverwaltung Erlenbach i. S.

WINTERDIENST

Der Winterdienst umfasst die Schneeräumung und die Glatteisbekämpfung auf allen öffentlichen Strassen und Fusswegen in bewohnten Gebieten, sofern die Notwendigkeit ausgewiesen ist. Zudem muss die Räumung in einer rationellen Arbeitsweise (keine parkierten Fahrzeuge oder andere Hindernisse auf Strassen/Wegen) möglich sein.

Wir bitten Sie, nach Art. 83 Strassengesetz (SG) sowie nach Art. 55 und 56 Strassenverordnung (SV) Ihre Zäune und Abschrankungen die den Winterdienst behindern, abzulegen oder zu räumen. Die Gemeinde Erlenbach i. S. übernimmt keine Haftung für Schäden an Zäunen, Abschrankungen, parkierten Autos oder ähnlichem, die aus dem Winterdienst entstehen.

Wir bedanken uns bereits im Voraus bei Ihnen für Ihre Geduld und Ihr Verständnis, dass der Winterdienst nicht im ganzen Gemeindegebiet gleichzeitig erfolgen kann.

Bauverwaltung Erlenbach i. S.



NEOPHYTEN



WISSENSBOX NEOPHYTEN

Teil 5 – Wo informiere ich mich?

- Flyer vom Kanton Bern «Invasive Neophyten und einheimische Alternativen»
- → Dieser Flyer liegt am Schalter der Gemeindeverwaltung auf ©



- Flyer vom Kanton Bern
 «Einheimische Pflanzen statt invasive Neophyten»
- → Dieser Flyer liegt am Schalter der Gemeindeverwaltung auf ©



 Artenportrait vom Kanton Bern Invasive Neophyten im Kanton Bern





Infoflora
 Allgemeine Infos zu invasiven Neophyten



Heute ist nicht alle Tage, wir kommen wieder, keine Frage – Fortsetzung folgt.

Melden Sie sich bei der Verwaltung, gerne schicken wir Ihnen die Links per Mail oder zeigen Ihnen die Informationen am Schalter. Dort können wir die Unterlagen auch in Papierform abgeben.

Auch Sie können einen Beitrag leisten, um invasiven Pflanzen entgegenzuwirken. Für Ihre wertvolle Mitarbeit dankt Ihnen die Natur und die

Bauverwaltung Erlenbach i. S.



AUS DEM GEMEINDERAT

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES APRIL 2025 – SEPTEMBER 2025

Gebührenanpassung Abwasser, Genehmigung Variante

Die Spezialfinanzierung Abwasser ist seit dem Jahr 2013 defizitär. Im Jahr 2023 wurde das Konto Spezialfinanzierung Abwasser im Eigenkapital (29002.20) erstmalig mit Minus ausgewiesen. Die Gemeinde muss dieses Defizit nach Auflage des Kantons innerhalb acht Jahren ausgleichen. Im Bereich Abwasser liegt die Gebührenanpassung in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat sich für eine von der WEKO empfohlenen Variante ausgesprochen. An der Versammlung wird konkreter informiert.

Gesamtrevision OgR, Resümee und Beschlussfassung 1. Lesung, Genehmigung

Die erste Lesung fand statt und über mögliche zu ändernde Artikel wurde diskutiert. Im Mai 2025 erfolgt eine zweite Lesung, im Anschluss wird der revidierte Entwurf dem AGR zur Vorprüfung geschickt.

Sanierung Steiniwaldstrasse, Erteilen Auftrag Baumeisterarbeiten

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Juni 2023 das Projekt sowie den Kredit von CHF 300'000.00 (wovon rund die Hälfte als Subvention erwartet werden kann) für die Sanierung der Steiniwaldstrasse genehmigt. Aus finanziellen Gründen wurde das Projekt ins 2025 verschoben. Nun liegen die Angebote der Baumeister vor und der Auftrag kann erteilt werden. Es wurden vier Offerten eingeholt. Der Zuschlag ging an die Frutiger AG.

Zusammenschluss GFO/RFO, Genehmigung Vertragsunterlagen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2024 dem Vorprojekt des RFOs Niedersimmental (Regionales Führungsorgan Niedersimmental; Bestehend aus Oberwil i. S., Därstetten und Erlenbach i. S.) zugestimmt. Dabei hat er ebenfalls die «Stossrichtung» des Vertrags und des Leistungsauftrags genehmigt. Die Finessen wurden nun noch ausgearbeitet. Der Rat hat der Fusion der GFOs Oberwil i. S., Därstetten und Erlenbach i. S. per 1. Januar 2026 (unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung) sowie die Vertragsunterlagen genehmigt.

Vertrag AHV-Zweigstelle Niedersimmental-Innertport, Genehmigung Seitens Gemeinde Diemtigen wurde festgestellt, dass seit dem Austritt der Gemeinde Därstetten per 2017 kein neuer Vertrag ausgearbeitet wurde. Dies wurde nun nachgeholt. Der Rat hat den Vertragsentwurf genehmigt.



Stegweidstutz – Erhöhung bergseitige Stützmauer, Auftragserteilung

Beim Stegweidstutz rollt immer wieder Geröll auf die Strasse. Damit dies künftig verhindert werden kann, soll die bestehende Stützmauer um eine Steinreihe (ca. 80 cm) erhöht werden. Der Rat hat den Auftrag erteilt.

Oberstufenzentrum Erlenbach i. S., Grundsatzentscheid Kostenteiler

Die Schulkommissionen der Gemeinden Därstetten, Diemtigen, Erlenbach i. S. und Oberwil i. S. haben die SKS beauftragt, die aktuelle Oberstufensituation in unseren Gemeinden zu prüfen. Diese Prüfung ergab, dass es notwendig ist, in unserer Region ein Oberstufenzentrum zu planen. Die gemeinsame Errichtung eines Oberstufenzentrums wurde bereits mittels Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit der Trachsel Zeltner Architekten AG geprüft, wodurch auch bereits eine favorisierte Lösung für die Umsetzung des Projekts gefunden werden konnte. Der Rat hat den von der SKS beantragten Kostenteiler genehmigt.

Spendenanfrage JK Edelweiss 75-jähriges Jubiläum

Zum 75-jährigen Jubiläum des Jodlerklubs Edelweiss Erlenbach i. S. hat der Rat auf Gesuch hin einen Beitrag genehmigt. Der Rat wünscht schon heute dem Jodlerklub einen gelungenen Anlass.

Nachführungsgeometer 2026-2033, Auftragsvergabe

Der Gemeinderat wurde am 31. März 2025 über die notwendige und vom AGI (Amt für Geoinformation des Kantons Bern) geforderte Ausschreibung bzgl. Nachführungsgeometer 2026–2033 informiert und hat die entsprechenden Zuschlags- und Eignungskriterien genehmigt. Vom 17. April 2025 bis am 19. Mai 2025 konnten Angebote eingereicht werden. Es gingen zwei Offerten ein. Aufgrund der Auswertung erreichte die Geogrid AG den ersten Rang. Entsprechend wurde die Vergabe für die nächsten acht Jahre an die Geogrid AG aus Spiez erteilt.

Gemeindestrasse Balzenberg – Verlängerung Stützriegel Nutziwil, Auftragserteilung

Ausgelöst durch einen Strassenschaden am Ende des bestehenden Stützriegels im Bereich Nutziwil, wurde nach einer geeigneten Lösung gesucht. Der Gemeinderat hat die notwendigen Arbeiten an die Lörtscher AG erteilt.

Neuuniformierung Musikverein Erlenbach – Diemtigtal, Genehmigung Gemeindebeitrag

Zum 20-jährigen Jubiläum der Fusion der beiden Musikgesellschaften Erlenbach und Oey-Diemtigen beabsichtigt der Musikverein eine Neuuniformierung im Jahr 2027. Der Rat hat einen Unterstützungsbetrag dafür



gesprochen. Der Rat wünscht bereits heute dem Musikverein einen gelungenen Anlass.

Historisches Buch über das Gross- und Kleindorf in Erlenbach i. S., Beschlussfassung über Trägerschaft und Vorfinanzierung

Ein Autorenteam, zusammengesetzt aus Ueli Von Niederhäusern, Hans Hofer und Esther Andres, erarbeitet aus Eigeninteresse und ohne kommunalen Auftrag ein historisches Buch über das Erlenbacher Klein- und Grossdorf. Der Themenweg war ursprünglich der Auslöser dieses Buches, da für diesen viel Material zusammengetragen wurde. Der Rat hat beschlossen, die Vorfinanzierung sowie Trägerschaft zu übernehmen. So setzt er ein Zeichen der Wertschätzung für dieses ausserordentliche historische Gut über unsere schöne Gemeinde.

Stellungnahme infolge Mitwirkung Regionaler Waldplan, Genehmigung

Im April 2025 erhielt die Gemeindeverwaltung eine Vorankündigung zur bevorstehenden Vorprüfung des Regionalen Waldplanes (RWP) der Waldabteilung Alpen WAA. Der Rat hat zum Entwurf des neu angedachten Waldplans eine Stellungnahme eingereicht sowie die Präsidien der Waldgemeinden informiert.

Holzschlag von Schutzwald im Stutz, Genehmigung Defizit

Der Holzschlag im Stutz in Latterbach wurde mit einem knappen Gewinn von CHF 100.00 budgetiert. Beim Einholen der Offerten (ein Unternehmen verzichtete auf eine Eingabe) stellte sich heraus, dass ein Verlust erwirtschaftet wird, weil es ein kleines Stück Wald mit wenig Holzgewinn und viel Aufwand ist. Zudem hat der Holzschlag grosse Aufräumarbeiten auf dem Weideland zur Folge. Der Rat hat entschieden, den Auftrag an Lempen Forst zu erteilen und das Defizit zu genehmigen.

Spendenanfrage Viehzuchtverein EB2, 100-jähriges JubiläumDer Viehzuchtverein Erlenbach 2 feierte Mitte August 2025 sein 100-jähriges Bestehen. Der Gemeinderat hat auf Anfrage hin eine Spende zugesprochen.

Kaufrechtsvertrag Parzelle 1861, Genehmigung Verlängerung Die Bevölkerung wurde im Frühjahr 2023 angefragt, ob Interesse für den Kauf der Parzelle 1861 (Kirchweg) bestünde. Es ging damals keine Rückmeldung seitens Bevölkerung ein. Daraufhin hat der Rat am 24. April 2023 beschlossen, einen Kaufrechtsvertrag bis Ende Jahr 2025 mit der Firma Zumbühl & Russo abzuschliessen. Auf Anfrage durch die Firma hat der Rat nun entschieden, den Kaufrechtsvertrag um ein Jahr (bis am 31. Dezember 2026) zu verlängern.



Management Letter 2024, Kenntnisnahme und Beschlussfassung Massnahmen

Aufgrund der Revision der Jahresrechnung 2024 im Frühling 2025 durch die ROD Treuhand AG wurde ein Management Letter ausgestellt. Der Rat hat diesen zur Kenntnis genommen und die darausleitenden Massnahmen beschlossen.

Erläbnis Kita Diemtighuus, Genehmigung DefizitgarantieDie Erläbnis Kita Diemtighuus hat sich im Jahr 2023 aus der Diemtighuus AG ausgegliedert. Seither organisiert sich die Kita als Verein in Diemtigen. Aufgrund der schwankenden Eintrittszahlen von neuen

Diemtigen. Aufgrund der schwankenden Eintrittszahlen von neuen Kindern steht die Kita bei vorübergehend geringer Auslastung vor finanziellen Herausforderungen. Der Rat hat sich entschieden, keine Defizitgarantie zu gewähren.

Organisationsreglement (OgR) Revision, Kenntnisnahme Vorprüfungsbericht sowie Übernahme der Korrekturen & Verabschiedung zu Handen GV

Im Juni 2025 wurde das durch den Rat verabschiedete revidierte OgR ans kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung versandt. Der Vorprüfungsbericht ging im Anschluss ein und die Korrekturen wurden übernommen. Der Rat hat nun diese Version zu Handen der GV verabschiedet und vom Vorprüfungsbericht Kenntnis genommen.

Definitive Einführung Schulsozialarbeit, Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat am 30. Mai 2022 beschlossen, das Pilotprojekt Schulsozialarbeit für drei Jahre (2023, 2024, 2025) einzuführen. Damals wurden die Kosten auf CHF 25'000.00 pro Jahr geschätzt. Der Sozialdienst Frutigen, welcher für die Schulsozialarbeit zuständig ist, ist in der Schulkommission sowie später im Gemeinderat Red und Antwort gestanden. Die Schulkommission hat erkannt, dass das Bedürfnis vorhanden ist, jedoch das Notwendige mit den bisherigen Prozenten nicht machbar ist. Die jährlichen Kosten sollen um CHF 5'000.00 erhöht werden, also insgesamt auf CHF 30'000.00 jährlich. Der Rat ist dem SchuKo-Antrag gefolgt: Er hat beschlossen, die Schulsozialarbeit definitiv einzuführen und die wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 30'000.00, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, zu genehmigen.

Ersatzwahl Vizepräsidium per 1. Januar 2026 im Gemeindeverband Kulturförderung, Beschlussfassung

Der Sitz des Vizepräsidenten im Gemeindeverband Kulturförderung wird per 31. Dezember 2025 infolge Demission frei. Der Rat schlägt als Nachfolge den Gemeinderat Finanzen, Liegenschaften, Tourismus und Kultur, Andreas Brand, vor.



Benützung von Gemeindeliegenschaften, Genehmigung Tarifänderung

Der Gebührentarif wurde in Sache Benützung von Gemeindeliegenschaften (konkret Schulliegenschaften Latterbach und Tomatenburg) überarbeitet. Der Rat stimmte dem Vorschlag zu.

Lehrerhaus Erlenbach, Hauswirtschaft, Sanierung Schulküche, Genehmigung und Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. Juni 2020 den Kredit für die Sanierung von der Schulküche in der Höhe von CHF 125'000.00 genehmigt. Die Arbeiten wurden im Herbst/Winter 2020 ausgeführt. Der Kredit wurde mit 12 %/CHF 14'997.10 unterschritten. Die Genehmigung der Kreditabrechnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Lehrerhaus Erlenbach, Hauswirtschaft, Sanierung Ess- und Theorieraum, Genehmigung und Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11. Mai 2021 den Kredit für die Sanierung vom Ess- und Theorieraum in der Höhe von CHF 45'000.00 genehmigt. Die Arbeiten wurden in den Sommerferien 2021 ausgeführt. Der Kredit wurde mit 8.88 %/CHF 3'996.50 unterschritten. Die Genehmigung der Kreditabrechnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Abrechnung Rahmenkredit Energetische Sanierung Sekundarschulanlage 2018–2023, Genehmigung und Kenntnisnahme Kreditabrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 wurde der Rahmenkredit von 1.6. Mio. Franken für die energetische Sanierung im Sekundarschulhaus bewilligt (Anteil der Einwohnergemeinde Erlenbach von Fr. 498'368.00). Der Kredit wurde mit 1.94 %/CHF 9'685.25 unterschritten. Die Kreditabrechnung wird an der kommenden Versammlung präsentiert.

Abrechnung Sohlenerosion Simme, Genehmigung und Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2023 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 408'000.00 für die Sohlenerosion Simme genehmigt. Die Bauarbeiten wurden im Herbst 2024 erledigt. Der Kredit wurde mit 26.48 %/CHF 108'071.55 unterschritten. Die Kreditabrechnung wird an der kommenden Versammlung präsentiert.

Gemeinderat Erlenbach i. S.



PERSONELLES

Merci vielmal und herzliche Gratulation!

Ein Behördenmitglied reichte in diesem Jahr freiwillig ihre Demission ein. Eine Gemeinde kann ohne Behördenmitglieder und Personal nicht funktionieren. Deshalb liegt es dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. am Herzen, sich bei den austretenden Behördenmitglieder sowie beim austretenden/ausgetretenen Personal für deren Einsatz zu bedanken.

Behördenmitglieder Ersatzwahlen Kulturkommission

Esther Andres hat per 31. Dezember 2025 ihre Demission als Kultur-kommissionsmitglied und Sekretärin eingereicht.

Personal

Manuela Spack, Verwaltungsangestellte Bauverwaltung, ist im Juni 2025 ihre Stelle in Erlenbach i. S. angetreten. Manuela Spack hat ihre Stelle per 31. Oktober 2025 gekündigt.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung danken den obenerwähnten Personen für deren geleisteten Einsatz zu Gunsten der Öffentlichkeit und wünschen ihnen sowohl privat wie auch beruflich alles Gute.

Weiterbildungsabschlüsse

Folgende Mitarbeitenden der Verwaltung haben diverse Lehrgänge besucht. Der Rat und die Verwaltungsmitarbeitenden gratulieren herzlich:

- Ramona Tschabold, Dipl. Bernische Bauverwalterin
- Dario Tobler, Fachausweislehrgang Bernischer Gemeindefachmann
- Kerstin Freidig, Bernische Finanzverwalterin
- Ursula Jost, Bernische Finanzverwalterin

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S.



EHRUNGEN UND VERDANKUNGEN

Kennen Sie eine oder mehrere Person/en aus der Gemeinde welche besondere Leistungen bzw. Verdienste erbracht haben?

Dies können sein:

- Erfolgreiche SportlerInnen
- Erfolgreiche Teilnehmende an Berufswettkämpfen
- Verdiente Personen aus dem kulturellen, gemeinnützigen und dgl.
 Bereich
- MitbürgerInnen, welche sich anderweitige positiv und couragiert engagieren, die nicht alltäglich sind.
- Vereine der Gemeinde
- Einzelmitglieder eines Erlenbacher Vereins

Sie können Ihren Vorschlag mit den zu ehrenden oder zu verdankenden Personen jederzeit mit dem dafür vorhergesehenen Formular bei der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. einreichen. Das Formular kann auf der Webseite der Gemeinde Erlenbach i. S. (unter Politik und Verwaltung → Formulare) heruntergeladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Bitte legen Sie als Beilage eine Rangliste, einen Zeitungsausschnitt oder andere zweckdienliche Bestätigungen bei.

Für die verdienten Personen, welche die Kriterien der Richtlinien erfüllen, werden einmal jährlich in der zweiten Jahreshälfte eine Ehrung bzw. Verdankung veranlasst.

Die Richtlinien Ehrungen, Empfänge und Verdankungen für besondere Verdienste können auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Gemeinderat Erlenbach i. S.



PARTNERGEMEINDEN

Wussten Sie, dass die Gemeinde Erlenbach i. S. drei Partnergemeinden hat? Dies sind:

- Erlenbach am Zürichsee
- Erlenbach am Main, Deutschland
- Vlachovo Březí, Tschechien

Städtepartnerschaften haben das Ziel, Gemeinden und Städte bzw. deren Bevölkerung aus verschiedenen Ländern oder Regionen besser zu vernetzen. Sie waren oftmals öffentlichkeitswirksam und förmlich, zeitlich und sachlich unbegrenzt. Die Idee entstand hauptsächlich nach dem Zweiten Weltkrieg, um Europa und die Welt wieder näher zusammenzuführen. In der Vergangenheit haben sich Städte aus unterschiedlichen Gründen nach Partnerstädten umgesehen. Wie sie dabei vorgingen, war sehr unterschiedlich. So suchten die Gemeinden ähnliche Partner nach Grösse, Struktur oder besonderen Rollen. Oder einfach nach ähnlichen Namen. (Quelle: SRF).

Gerne stellen wir Ihnen nun jeweils jährlich eine Partnergemeinde vor:



Erlenbach am Main

Erlenbach am Main ist die grösste Stadt im unterfränkischen Landkreis Miltenberg (Bayern) und hat knapp 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Flächenmässig umfasst das Stadtgebiet rund 16 km². Die früher selbstständigen kleinen Nachbargemeinden Mechenhard sind seit 1976 und Streit seit 1978 Stadtteile. Die Stadt Erlenbach am Main ist der grösste Industrie-Standort im Landkreis Miltenberg und Sitz des grössten Arbeitsgebers am bayerischen Untermain, dem Industrie Center Obernburg (ca. 3'300 Beschäftigte).

Landschaftlich besonders reizvoll gelegen direkt am Fluss Main ist Erlenbach Teil des bekannten Weinbaugebiets Franken. Die Weinlagen an den Hängen des Maintals prägen mit terrassierten Weinbergen das Landschaftsbild.

Erlenbach am Main grenzt an die Ausläufer des Mittelgebirges Spessart. Die sanften Hügel, bewaldeten Höhenzüge und Mischwälder bieten eine abwechslungsreiche Kulisse. Das Stadtgebiet erstreckt sich vom niedrigen Mainufer bis zu den höher gelegenen Ortsteilen Mechenhard und Streit, was für abwechslungsreiche Ausblicke sorgt. Der Freizeitsport hat in Erlenbach am Main einen hohen Stellenwert.



Radfahren, Joggen, Wandern, Minigolf, Angeln und Schwimmen im modernen Bergschwimmbad sind Beispiele der vielfältigen Möglichkeiten. Während der Sommermonate finden viele Feste statt. Hervorzuheben ist das grosse Weinfest am zweiten Juli-Wochenende, das 2025 sein 65. Jubiläum hatte.

Aktuell amtiert Christoph Becker als erster Bürgermeister. Insgesamt besteht der Stadtrat aus 24 Mitgliedern, welche sich auf vier Fraktionen verteilen: $10 \times \text{CSU}$, $7 \times \text{SPD}$, $5 \times \text{Bündnis } 90/\text{Die Grünen}$, $2 \times \text{Freie}$ Wähler/FWE. Die Verwaltung umfasst 30 Mitarbeitende und ist in folgende Abteilungen aufgeteilt: Baureferat, Hauptreferat, Finanzreferat, Sozialreferat und Referat Wirtschaft Kultur und Tourismus.



Die Beziehungen zu unseren Partnergemeinden werden unterschiedlich gepflegt. In den Jahren 2024 sowie 2025 waren jeweils eine vierer-Delegation am jährlichen und traditionellen Weinfest in Erlenbach am Main eingeladen und anwesend. Im Jahr 2024 besuchte die Partnergemeinde Erlenbach am Zürichsee den Rat und die Verwaltung im Simmental. Der angedachte Ratsausflug im September 2025 nach Erlenbach am Zürichsee wurde auf nächstes Jahr verschoben. Die Verbindung zu Vlachovo Březí, Tschechien, wurde seit mehreren Jahren beidseitig (von unserer Seite her aufgrund von diversen kommunalen, personellen etc. Herausforderungen) nicht mehr aktiv gehalten.



Unser Ziel ist es, die Partnerschaften wieder – im möglichen zeitlichen Rahmen – vermehrt zu pflegen.

Gerne informieren wir Sie über unsere nächste Partnergemeinde und unsere Erlebnisse zu gegebener Zeit.

Ratsbüro Erlenbach i. S.



SPRECHSTUNDE MIT DEM GEMEINDERATSPRÄSIDENTEN

Seit Januar 2023 amtiere ich als Gemeinderatspräsident und bin somit (unter anderem) für die Führung des Rates sowie dessen Sitzungen verantwortlich. Von Amtes wegen stehe ich dem Ressort Präsidiales vor.

Sprechstunde

Die Sprechstunden für Bürgerinnen und Bürger wurden mit der Legislatur 2024–2027 eingeführt. Diese Plattform bietet der Bevölkerung die Möglichkeit, Wünsche und konstruktive Kritik einzubringen. Mir ist es wichtig, für Sie ein offenes Ohr zu haben, Ihre Anliegen zu kennen und diese ernst zu nehmen.

Termine sind nach vorgängiger Absprache möglich. Anmeldungen sind entweder direkt bei mir (079 659 42 84/ tklossner@erlenbach-be.ch) oder via Gemeindeschreiberei (033 681 82 30/ gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch) vorzunehmen.

Thomas Klossner, Gemeinderatspräsident

HINWEIS ENTWENDETES MATERIAL

In unserer Gemeinde wurden beim Anlass Märit und Chilbi vom 6. September 2025 zwei Umleitungswegweiser sowie eine Halterung und ein Werbeplakat entwendet. Der Gesamtwert des Materials beträgt über CHF 600.00. Wir möchten die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Erlenbach i. S. darum bitten, die Ordnung in unserer Gemeinde aufrecht zu erhalten und die Infrastruktur zu schützen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe

Werkhof Erlenbach i. S.



AUS DEN KOMMISSIONEN

EINEINLADUNG ZUR BUCHVORSTELLUNG «GROSS- UND KLEINDORF IM LAUFE DER ZEIT»

Freitag, 21. November 2025 um 19.30 Uhr in der Kirche Erlenbach

Mit dem Autorenteam Hans Hofer, Esther Andres, Ueli von Niederhäusern

Im Anschluss sind alle in der Pfrundscheune zu einem Apéro eingeladen. Dort besteht auch die Möglichkeit, das Buch zu kaufen.

Eine historische Entdeckungsreise durch das Gross- und Kleindorf

Das im ersten Erlenbacher Themenweg von 2024 angekündigte Buch ist nun mit vielen Fotos und Beschreibungen erschienen. Die Kulturkommission freut sich, den Gemeindebürgern und -bürgerinnen sowie weiteren Interessierten dieses neue Werk zu präsentieren.



Die Publikation beleuchtet einen Teil der Entwicklung und der Geschichte Erlenbachs — von den Anfängen bis zur Gegenwart — und erzählt von der einst zentralen Rolle als Pferde- und Viehmarktflecken im Simmental. Oft als reiner Durchgangsort wahrgenommen, lässt das Buch die kulturellen Schätze und geschützten Ortsbilder Erlenbachs bewusster machen. Die beiden Dorfteile bergen architektonische Kostbarkeiten, die den besonderen Charakter des Ortes ausmachen. Das Werk mit historischen und aktuellen Fotos leistet einen wertvollen Beitrag für jene, die das Dorf besser kennenlernen oder neu entdecken möchten.

Der Gemeinderat dankt allen, die zum Entstehen dieses Werkes beigetragen haben.

Gemeinderat und Kulturkommission Erlenbach i. S.





WEIHNACHTSFENSTER DER KULTURKOMMISSION

Wo?

Ringoldingen: Mosers Matte
Erlenbach i. S.: Munihalle
Latterbach: Bergsport Balmer

Jeweils beim Tannenbaum

Wann?

Montag, 1. Dezember 2025 ab 19.00 Uhr

Wer?

Die Kulturkommission lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Erlenbach i. S. zur Eröffnung des ersten Weihnachtsfensters ein.

Die Eröffnung findet an den drei Standorten gleichzeitig statt. Es gibt Punsch und etwas zum Knabbern.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Schwatz.

Die Tannen werden jeweils von 05.30 bis 07.30 Uhr und von 17.00 bis 23.00 Uhr beleuchtet.

Kulturkommission Erlenbach i. S.



AUS GEWERBE UND VEREINE







Sonntag, 7. Dezember 2025, 10.00–16.00 Uhr Rund ums Alterszentrum «jetzt Lindenmatte»

Geniessen Sie das weihnachtliche Markttreiben!

- ★ Diverse Marktstände mit vielseitigem Kunsthandwerk
- ★ Aktivitäten für Jung & Alt
- ★ feine Verpflegung und Getränke
- ★ Züpfe usem Holzofe
- ★ Tannenbaumverkauf

Musikalisches Programm:

★ 10.30 Uhr Simme Chor

★ 13-15 Uhr Samichlous und Eseli

★ 13.30 Uhr B-Corps Jugendmusik

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Fenster-Lädeli-Team & «jetzt Lindenmatte»



TRÄGERVEREIN JETZT NIEDERSIMMENTAL: ERÖFFNUNG SPIELWEG

Eröffnung des neuen Spielwegs im Alterszentrum Lindenmatte in Erlenbach

Samstag, 15. November 2025 um 10 Uhr – merken Sie sich dieses Datum rot im Kalender!

An diesem Tag verwandelt sich das Alterszentrum Lindenmatte in einen Ort voller Freude, Bewegung und Begegnung. Mit grosser Vorfreude laden wir die ganze Region ein zur feierlichen Eröffnung des neuen **Spielwegs** – einer Attraktion, die Kinder zum Staunen bringt, Erwachsene zum Lachen und Seniorinnen und Senioren zum Mitmachen.

Ein Traum wird wahr - dank gemeinsamem Engagement

Es begann mit einer Vision: Ein Weg, der nicht nur die Sinne, sondern auch Herzen verbindet. Schon 2022 haben Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeitende und Menschen aus der Bevölkerung ihre Ideen eingebracht. Schritt für Schritt, Hand in Hand, ist daraus ein Projekt der ganzen Region entstanden.

Dank der unermüdlichen Unterstützung des Trägervereins jetzt Niedersimmental, der Spendenplattform «Lokalhelden» der Raiffeisenbank Niedersimmental und der vielen grosszügigen Spenderinnen und Spender konnte dieser Traum wahr werden. Jede Spende – ob gross oder klein – war ein Baustein für dieses Gemeinschaftswerk. Eine Spendentafel erinnert nun an die vielen helfenden Hände, die dieses Projekt getragen haben.



Spielen wie früher – staunen wie heute

Der neue Spielweg ist ein Ort, an dem Kindheitserinnerungen lebendig werden und gleichzeitig neue Abenteuer entstehen.

- Kinderaugen leuchten, wenn die grossen Kugeln den mächtigen Kugelturm hinabrollen – eine überdimensionale «Märmelibahn», die auch Erwachsene zum Staunen bringt.
- Beim XXL Ringe Werfen packt einen der sportliche Ehrgeiz, während man beim Fingerlabyrinth eine ruhige, fast meditative Reise unternimmt.
- Wer Musik im Herzen trägt, lässt beim grossen Xylophon bekannte Melodien erklingen – und plötzlich summen alle mit.
- Kleine Gäste schwingen fröhlich auf den Federwippen, während andere beim Balancieren oder am heissen Draht ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen.
- Ein besonderes Highlight: die neun Irrwege, fantasievoll gestaltete Tafeln von den Siebtklässlern der Sekundarschule – ein Erlebnis für Kopf und Neugier.

Und wer lieber zuschaut, statt mitzuspielen, findet im Schatten der Pergola Platz, geniesst die Aussicht, plaudert mit Nachbarn – oder wirft mit dem Fernrohr einen Blick in die Ferne





Freude teilen, Gemeinschaft erleben

Dieser Spielweg ist mehr als eine Freizeitattraktion. Er ist ein **Ort der Begegnung zwischen Generationen:** Kinder spielen mit Grosseltern, Erwachsene entdecken ihre Spielfreude neu, und alle erleben, wie wertvoll es ist, gemeinsam Zeit zu verbringen.

Zum Abschluss haben alle Besucherinnen und Besucher Gelegenheit, ein gemütliches Zvieri in der Schlemmerei zu geniessen – denn Spielen macht hungrig, und zusammen schmeckt's am besten.

Für alle offen – als Geschenk an die Region

Der Spielweg ist barrierefrei konzipiert und damit für jedes Alter und jede Mobilität zugänglich. Der Eintritt ist kostenlos — ein Geschenk an die Bevölkerung, finanziert und getragen von Gemeinden, Gewerbe, Stiftungen und vielen engagierten Menschen. Er verbindet die Generationen, denn er fördert den Kontakt zwischen Jung und Alt, zwischen Bewohnenden des Alterszentrums und der Bevölkerung. Er bringt Freude und Abwechslung in den Alltag.

Seien Sie dabei

Am **15. November 2025 um 10 Uhr** feiern wir gemeinsam die Eröffnung. Kommen Sie vorbei, bringen Sie Ihre Kinder, Enkel, Freunde und Nachbarn mit – und lassen Sie sich anstecken von der Freude, die entsteht, wenn wir miteinander spielen, lachen und geniessen.

Der Spielweg wartet auf Sie – mitten im Herzen von Erlenbach. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Trägerverein jetzt Niedersimmental





ERLÄBNISKITA DIEMTIGHUUS: VERLÄSSLICHE BETREUUNG MIT HERZ – GANZ NAH!

Sie suchen eine liebevolle Betreuung für Ihr Kind – ganz in der Nähe?

In unserer kleinen, familiären Einrichtung in Diemtigen steht Ihr Kind im Mittelpunkt. Bei uns wachsen Kinder in einem geschützten Rahmen auf, lernen mit der Natur und mit anderen Kindern – und dürfen einfach Kind sein.

Was uns besonders macht

- ✓ Familiäre Atmosphäre mit kleinen Gruppen
- ✓ Werteorientierte Pädagogik & stabile Bezugspersonen
- ✓ Viel Zeit draußen in der Natur
- ✓ Bei uns ist was los: Wir haben sogar eine Turnhalle zur Verfügung
- ✓ Gemeinsames Gärtnern, Basteln & Feste feiern
- ✓ Verlässliche Öffnungszeiten ideal für berufstätige Eltern
- ✓ Einbindung der Eltern & Grosseltern

Ein Ort zum Wachsen: Unsere Betreuungspersonen begleiten die Kinder mit Herz, Geduld und Erfahrung. Wir legen Wert auf Gemeinschaft, Sicherheit und ein gutes Miteinander. Besonders wichtig: Die Kinder dürfen hier einfach sie selbst sein – spielen, lernen und lachen.

Jetzt anmelden, es hat noch freie Plätze \rightarrow 076 206 60 17 oder info@kita-diemtighuus.ch

Unsicher? Sie dürfen sich gerne unverbindlich für eine Besichtigung oder ein Erstgespräch bei uns melden.

Das Herz der Kita – unser Team:

Leitung: Stefanie Brügger

Mitarbeitende: Ayscha Ibrahim, Céline Spring, Nadine Kaltofen,

Sabine Küng, Barbara Stocker (Administration)

Lernende: Stefanie Imhof, Ladina Erb

Mit Herzblut engagiert – der Vorstand des Vereins seit Sommer 2025:

Präsidentin: Stephanie Allemann, Erlenbach

Mitglieder Vorstand: Karin Rix, Manuela Klossner, Franziska Krygowski,

Esther Weiss

Verein ErläbnisKita Diemtighuus, Styggässli 15, 3754 Diemtigen – www.kita-diemtighuus.ch



ELTERNVEREIN ERLENBACH i. S.: NEUER VORSTAND – FRISCHE IMPULSE MIT WERT-SCHÄTZUNG FÜR DAS BESTEHENDE

Mit einem neu zusammengesetzten Vorstand beginnt der Elternverein Erlenbach im Simmental eine spannende neue Phase. Seit Frühjahr 2025 hat ein engagiertes Team die Leitung übernommen, das neue Ideen einbringt – dabei jedoch bewusst auf dem aufbaut, was bisher mit viel Herzblut geleistet wurde. Ein herzlicher Dank gilt dem bisherigen Vorstand, der den Verein über viele Jahre mit grossem Einsatz getragen, Angebote gesichert und unermüdlich nach Verstärkung gesucht hat. Ohne dieses Engagement wäre der Fortbestand des Vereins nicht möglich gewesen. Ebenso danken wir allen Mitgliedern, die durch ihre Unterstützung den Betrieb des Elternvereins erst ermöglichen.

Der Elternverein versteht sich weiterhin als Plattform für Familien, Jugendliche, Kinder und werdende Eltern — nicht nur aus Erlenbach, sondern auch aus den umliegenden Gemeinden. Ziel ist es, Gemeinschaft zu fördern, Menschen zu vernetzen und Raum für Austausch, Begegnung und gemeinsames Erleben zu schaffen.

«Wir möchten ein Angebot weiterentwickeln, das auf die Bedürfnisse der Familien in unserer Region abgestimmt ist», sagt Toni Brügger, der neue Präsident. Geplant sind Aktivitäten für Gross und Klein, informative Workshops, Bewegungsangebote, kreative Kurse und gemeinsame Ausflüge. Auch aktuelle Themen rund um Erziehung, Bildung und das Familienleben sollen in Form von Veranstaltungen aufgegriffen werden. Zwei Mitglieder des Vorstands – Bettina Ogi und Britta Holzer – begleiten dieses Jahr erstmals das Ferienpass-Programm, um sich mit den Abläufen vertraut zu machen. Ab 2026 wird sich der Verein aktiv für den Erhalt und die Weiterführung des Ferienpass-Angebots einsetzen, damit setzen sie ein starkes Zeichen für die Förderung von Freizeit- und Bildungsangeboten während der Schulferien und möchten Kindern in der Region unvergessliche Erlebnisse ermöglichen.



Der neue Vorstand stellt sich wie folgt zusammen:

- Toni Brügger, Präsident
- Nicolas Rudin. Vizepräsident
- Franziska Barrett, Kassiererin, Website & Social Media
- Nicole Gafner, Protokoll
- Alan Barrett, Helfende Hand
- **Bettina Ogi,** Aktive Unterstützerin
- Britta Holzer, Aktive Unterstützerin und Revisorin

Alle Vorstandsmitglieder bringen unterschiedliche berufliche und persönliche Hintergründe mit – von Naturkosmetik über Modedesign bis hin zum Gartenbau oder dem Skisport. Was sie eint, ist die Begeisterung für das Miteinander in der Gemeinde und der Wunsch, Kindern und Familien ein lebendiges Netzwerk zu bieten.

Damit ein vielfältiges Programm entstehen kann, braucht es aber mehr als ein motiviertes Vorstandsteam: Es braucht aktive Mitglieder, engagierte Helfer*innen und Menschen, die ihre Ideen, ihr Wissen oder einfach Zeit einbringen möchten. Nur gemeinsam lässt sich ein lebendiges, abwechslungsreiches Vereinsleben gestalten.

Die ersten Projekte sind in Planung – das **Jahresprogramm 2025** wird eine Mischung aus vertrauten Angeboten und neuen Formaten bieten. Der Verein freut sich über jede Form der Unterstützung – sei es durch aktive Mitarbeit, kreative Anregungen oder eine Gönnerschaft.

Nächste Gelegenheit zum Kennenlernen:

Besuchen Sie uns am Weihnachtsmarkt – einige Vorstandsmitglieder sind vor Ort und freuen sich auf einen persönlichen Austausch. Infos & Kontakt: www.elternverein-erlenbach.ch

Gemeinsam für unsere Familien. Gemeinsam für unsere Kinder.

Ihr Elternverein Erlenbach im Simmental



KUNTERBUNTES

JAHRGÄNGERTREFFEN

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger ...

1940 - 1944

Wir treffen uns immer

am ersten Mittwoch eines Monats um ca. 10.00 Uhr im Restaurant Adler Latterbach

zu Kaffee und Gipfeli.

Alle Jahrgänger sind herzlich willkommen. Vreni Balmer 079 256 71 90

1945 - 1949

Einladung zur nächsten 7usammenkunft.

Wir treffen uns am Dienstag, 13. Januar 2026 um 14.00 Uhr im Chlydorf-Beizli Erlenbach.

Zu Kaffee und kleinem Dessertbuffet.
Zwischendurch kurzer Reisebericht
eines Jahrgängers!

Auf viele Jahrgänger freuen sich: Jürg Reber, 079 651 96 55 Othmar Tschabold, 079 311 02 55

1950 – 1954

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger Wir treffen uns am

Freitag, 13. Februar 2026 um 11.30 Uhr im Restaurant Löwen, Wimmis.

Menü:

Kleiner grüner Salat (Fr. 6.50) Geschnetzeltes Schweinefleisch an einer Champignonrahmsauce und Rösti (Fr. 27.50)

> Vegetarisch: à la Carte Dessert: à la Carte

Für Interessierte findet um 14.30 Uhr eine Besichtigung der BATREC Wimmis statt. Die BATREC recycliert industrielle Sonderabfälle, wie z.B. Batterien, und verwandelt sie in Ressourcen.

Die Führung dauert 1 ½ Stunden und ist kostenlos.

Aufgrund des Sicherheitsstandards besteht die BATREC darauf, dass Sicherheitsschuhe (S3), Helm und Schutzbrille getragen werden. Bitte bei der Anmeldung die Schuhgrösse angeben oder ob ihr eigene Schuhe habt. Die BATREC stellt das entsprechende Material zur Verfügung.

Anmeldung bis Montag, 26. Januar 2026

Teilt uns mit, falls ihr ein Vegi Menü à la Carte bevorzugt. Ebenfalls müssen wir wissen, wer an der Führung teilnimmt und ganz wichtig ist die Schuhgrösse.

Bis bald

Marianne und Peter

peter.wampfler@bluewin.ch, Tel. 079 655 26 12 pm.bruegger@bluewin.ch, Tel. 079 784 70 73

1955 – 1959

Wir treffen uns am Freitag,

20. Januar 2026 um 18.30 Uhr

im Restaurant Beluga Hani Reutigen zu einem gemütlichen Abend mit Nachtessen.

Anmeldungen bis am 15. Februar 2026

Andres Schütz, 079 422 50 65 andres.schuetz@bluewin.ch

Neue Gesichter und Neuzuzüger sind wie immer herzlich willkommen ©

1965 - 1969

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger Wir treffen uns zu einem gemütlichen Nachtessen am

Samstag, 24.Januar 2026, 19.00 Uhr, Appaloosa Saloon, Thunstrasse 45, 3700 Spiez

Alle Jahrgänger und auch Neuzuzüger sind herzlich willkommen!

Wichtig: Anmeldungen bis spätestens 15. Dezember 2025

Marlies Hehlen, mhehlen@bluewin.ch, 079 547 23 17 Esther Andres, e.andres@andres01.ch, 079 284 32 20

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend mit euch!

Unser weihnachtlich dekoriertes Adventsfenster leuchtet ab

Mittwoch, 10. Dezember 2025

Gerne laden wir Sie von 18.00 bis 20.00 Uhr zu einem Punsch oder Glühwein bei der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. ein. Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein mit Ihnen.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG ÜBER DIE FESTTAGE 2025/2026

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Montag, 22. Dezember 2025 bis und mit Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen.

Bei dringenden Fällen können Sie eine E-Mail an gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch senden oder Ihr Anliegen auf den Anrufbeantworter unter 033 681 82 30 sprechen. Die Nachrichten und Mitteilungen werden während dieser Zeit gelesen bzw. abgehört und beantwortet.

Ab Montag, 5. Januar 2026 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Gemeindeverwaltung Frlenbach i. S.

